

Beitragsordnung

des Fördervereins Naturpark "Niederlausitzer Heidelandschaft" e. V.

§ 1 Höhe der Beiträge

(1) Es sind folgende Mindestbeiträge pro Jahr zu entrichten:

- | | |
|--|--|
| a) Einzelpersonen und Vereine | 12,50 Euro |
| b) Gemeinden und Ortsteile
bzw. Stadtteile bis
500 Einwohner | 250,00 Euro |
| c) Städte und Gemeinden
größer als 500 Einwohner | 250,00 Euro
+ 0,05 Euro Zuschlag pro EW |
| d) Kreisverwaltung | 250,00 Euro
+ 0,05 Euro Zuschlag pro EW |
| e) Unternehmen | 50,00 Euro |

(2) Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

§ 2 Zahlungsfristen

(1) Die Mitgliedsbeiträge sind in einer Summe bis zum 31. März jeden Jahres zu entrichten.

(2) Neue Mitglieder zahlen für die Zeit vom Eintritt bis zum Jahresende einen anteiligen Jahresbeitrag. Der Betrag ist innerhalb von drei Wochen nach Aufnahme zu zahlen.

(3) Als Quittung zählt der Bank- bzw. Einzahlungsbeleg.

§ 3 Zahlungsarten

Der Beitrag kann gezahlt werden durch:

a) Überweisung auf das Konto des Fördervereins Naturpark "Niederlausitzer Heidelandschaft" e. V. Plessa

Bankverbindung: Sparkasse Elbe-Elster
Kontonummer: 3420152921
Bankleitzahl: 18051000

b) Einsendung eines Verrechnungsschecks bzw. Bareinzahlung